

Blätter für deutsche und internationale Politik

7/17



6'17

Die Lüge als System
Antonia Grunenberg

America-First-Imperialismus
Rudolf Hickel

Das neue deutsche Wir
Lamya Kaddor



4'17

Europa neu denken
Jürgen Habermas,
Sigmar Gabriel,
Emmanuel Macron

**Who cares?
Sorge im Kapitalismus**
Nancy Fraser

Die Flüchtlingsrevolution
Marc Engelhardt



5'17

**West versus Ost:
Die neuen Grenzziehungen**
Ulrich Menzel

**Die Globalisierung
des einen Prozent**
Birgit Mahnkopf und
Elmar Altvater

Iranische Paradoxien
Charlotte Wiedemann



3'17

**Der Krieg in Syrien und
die blinden Flecken des
Westens**
Michael Lüders

**Wider die bequeme
Weltuntergangslust**
Franziska Schutzbach

Machismo tötet
Anne Britt Arps

**Demokratie ist kein
Zuschauersport!
Bernie Sanders**

**Albert Speer:
Die Legende vom
guten Nazi
Magnus Brechtken**

Am Abgrund: Merkels Europa
Hauke Brunkhorst

Macron und die »zweite Linke«
Claus Leggewie

Eine Welt in Unordnung
Wolfgang Zellner

**Wer Kinderarmut sät,
wird Altersarmut ernten**
Jürgen Borchert

Der neue Businessfeminismus
Christa Wichterich

Ein Meer aus Plastik
Nadja Ziebarth

Wer Kinderarmut sät, wird Altersarmut ernten

Wie die herrschende Rentenpolitik unsere Demokratie
aufs Spiel setzt

Von Jürgen Borchert

Die Gesetzliche Rentenversicherung ließ bei ihrem Start vor 60 Jahren, am 23. Februar 1957, ein Sterntaler Märchen wahr werden: Ohne dass sie jemals einen Beitrag in das neue System der Produktivitätsrente gezahlt hatten, erhielten die hungerleidenden Rentner der Nachkriegszeit buchstäblich über Nacht lohnersetzende und lebensstandardsichernde Renten.¹ Das Rentenniveau sprang um 60 Prozent in die Höhe und legte damit zugleich die Latte für den Erwartungshorizont fortan sehr hoch.

20 Jahre später schon begann jedoch trotz steigender Beiträge der Sinkflug des Rentenniveaus und mittlerweile liegen viele Renten – vor allem die der Frauen – unter der Armutgefährdungsschwelle.² Dabei war bisher weniger die Demographie die Ursache dieser Entwicklung als vielmehr die sich verändernde Verteilung des Volkseinkommens zwischen Kapital und Arbeit, welche die Lohnquote zunehmend nach unten drückte. Der Altenquotient³ dagegen stieg in der Vergangenheit nur moderat an.⁴ Das aber wird sich in den kommenden Jahren rasant ändern – und zwar in dem Maße, in welchem die Jahrgänge der sogenannten Babyboomer in den Ruhestand übergehen und mit den schrumpfenden Zahlen der Neueinsteiger in den Arbeitsmarkt kollidieren. Daraus folgt: Machen wir mit dem lohnbasierten Rentensystem weiter, wird der Absturz für viele unvermeidlich sein. Denn es ist keineswegs nur die Klippe der „Demographie“, der das System nicht enttrinnen kann. Vielmehr passt der einst für das „Normalarbeitsverhältnis“ geschneiderte Maßanzug der Sozialversicherung nicht mehr für die neue Arbeitswelt, die infolge der Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien

1 Zum neuen Elendsphänomen geriet nun die Armut von Witwen, vgl. Jürgen Borchert, Die Berücksichtigung familiärer Kindererziehung im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 1981; ders., Renten vor dem Absturz, Frankfurt a. M. 1993, S. 142ff.

2 DGB-Bayern, Rentenreport 2016, S. 15, www.bayern.dgb.de.

3 Das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 20 und 60 Jahren (wird auch alternativ verwendet mit 20 und 65 oder 70 Jahren, als 60+, 65+ oder 70+).

4 Wegen der Geburtenausfälle im Ersten Weltkrieg und der Zeit danach sowie der Todesfälle im Zweiten Weltkrieg, ferner wegen der medizinischen Fortschritte bei der Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit und schließlich wegen des Babybooms von 1948 bis 1965, vgl. Herwig Birg, Die alternde Republik und das Versagen der Politik, Berlin 2015, S. 133ff.

entstanden sind (durch Homebanking, Crowdfunding, indische Softwareindustrie, „Industrie 4.0“ etc.). Selbst bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegt der Anteil der atypischen Arbeitsverhältnisse bereits bei 38 Prozent. Die zynische Wahrheit bei alledem ist, dass die wachsende Altersarmut infolge prekärer Beschäftigung seit langem strategisch zur Rettung des Rentensystems „eingepreist“ ist.⁵ Dass man so die Demokratie aufs Spiel setzt, um die Gesetzliche Rentenversicherung zu retten, beweist einmal mehr, dass es politische Therapien gibt, die gravierendere Folgen aufweisen als die Krankheit selbst.

Denn ein Sozialstaat, der Erwartungen weckt, die er nicht erfüllen kann, provoziert massenhafte Enttäuschung und delegitimiert das gesamte politische System. Genau das geschieht bei der Gesetzlichen Rentenversicherung, denn trotz steigender Beiträge sinken die Renten auf breiter Front unter das Sozialhilfeniveau. Die demzufolge wachsenden Existenzängste öffnen die Türen für den politischen Extremismus. Die Ursache dieser Fehlentwicklung und zugleich den Weg zur Lösung der Probleme erschließt die Rückbesinnung auf die der „Produktivitätsrente“ einst zugrunde liegenden Einsichten, die ebenfalls in einer Epoche des Umbruchs gewonnen wurden. Denn diese Entwicklung ist das Ergebnis eines fundamentalen Konstruktionsfehlers beim Start der GRV vor 60 Jahren. Nach dem Plan der Erfinder sollte mit einem „Drei-Generationen-Vertrag“ die große Transformation vom Bismarcksystem, dessen Fundament und Rückgrat im familiären Unterhaltsrecht bestand, zur sozialen Großfamilie geleistet werden. In dieser sollte, analog zur Kleinfamilie, die Versorgung von Alt und Jung im Einklang mit der Lebenshaltung der produktiven mittleren Generation stattfinden. Stattdessen wurde mit der 1957er-Reform nur ein „Zwei-Generationen-Vertrag“ ins Werk gesetzt: Die Versorgung der Alten wurde sozialisiert, während die Aufbringung der Kinderlasten den Eltern als Privatsache verblieb. Wer aber auf diese Weise Kinderarmut sät, braucht sich über die Ernte „Altersarmut“ nicht zu wundern. Faktisch wurde ein beispielloser Raubbau am Humanvermögen und damit die Selbstzerstörung des Systems in Gang gesetzt.

Der Zweite Weltkrieg und das Ende des familiären Fundaments

Das 1889 von Bismarck eingeführte System der Invalidenrenten brach vor allem aus zwei Gründen zusammen. Zum einen wurde seine Kapitaldeckung im Zuge von Inflation, Weltwirtschaftskrise und Rüstungsfinanzierung sowie der Kriegsfolgen weitgehend vernichtet. Zum anderen aber hatte seine familiäre Basis im Zweiten Weltkrieg schweren Schaden genommen.

5 Siehe dazu das Gespräch von Jörg Tremmel (Stiftung für die Rechte künftiger Generationen) und einem Verantwortlichen der Rententräger aus dem Jahr 1996: „Ich sage das mal im Vertrauen: Wir sind dankbar für jeden, der heute scheinselfständig wird oder geringfügig beschäftigt. Da kriegen wir zwar heute weniger Beiträge, aber im Jahr 2030 haben wir weniger Anwartschaften. Es wird durch die Arbeitslosigkeit heute im Ergebnis genau das erreicht, was Herr Storm im Kapitaldeckungsverfahren erreichen will“, zit. nach: Jürgen Borchert, *Sozialstaatsdämmerung*, München 2014, S. 197.

Doch diese war das eigentliche Fundament, denn die Bismarckrente war nur ein Taschengeld, dessen Höhe weniger als ein Drittel des von den Rentnern zuvor bezogenen Erwerbseinkommens betrug. Es sollte laut Bismarck „die Schwiegertochter davon abhalten, den Alten aus dem Haus zu ekeln“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fehlten aber nicht nur die annähernd vier Millionen im Krieg gefallenen Söhne und hunderttausende Kriegsgefangene für die Versorgung ihrer Eltern, sondern bei den rund neun Millionen Vertriebenen auch ihre „fundierte Altersversorgung“ in Gestalt der im Osten verlassenen Häuser und Höfe.⁶ So wurde das Altenelend zum Schandfleck im aufblühenden Wirtschaftswunderland. Vor diesem Hintergrund entspann sich in der wissenschaftlichen Sozialpolitik eine intensive Debatte, für welche namentlich der Volkswirt und Soziologe Gerhard Mackenroth, der Arzt und Volkswirt Ferdinand Oeter, der Mathematiker und Volkswirt Wilfrid Schreiber sowie der Theologe und Sozialökonom Oswald von Nell-Breuning stehen.

Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war die Feststellung, dass der (zumeist alleinversorgende) Arbeitnehmer in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum dominanten gesellschaftlichen Typus geworden war, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung in den 1950er Jahren auf rund 80 Prozent angestiegen war. Damit hatte sich die Gesellschaftsordnung fundamental geändert und es stellten sich zwei Grundprobleme: zum einen die Verteilung des nur im produktiven Lebensabschnitt erzielten Einkommens auf die unproduktiven Phasen der Kindheit und des Alters. Ausgangspunkt hierfür – so Mackenroth – müsse die realökonomische Grundtatsache sein, dass „aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss“.⁷ Hieraus folgt unmittelbar und zwingend, dass der Schlüssel jedweder Zukunftssicherung nicht in den Beiträgen der Vergangenheit liegt, sondern bei der Nachwuchsgeneration, welche das jeweilige Volkseinkommen erwirtschaftet und unausweichlich allein für die Versorgung der Altengeneration aufzukommen hat – ganz gleich, nach welcher Methode die Finanzierung erfolgt. Zum anderen erkannte man klar, dass die Löhne, die für bald 80 Prozent der Bevölkerung zur Lebensgrundlage geworden waren, als Markteinkommen „individualistisch verengt“ und blind für die Frage sind, wie viele Personen jeweils davon leben müssen. Unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen seien Familien in der primären Einkommensverteilung des Marktes deshalb von vornherein im Nachteil und die Großaufgabe der Sozialpolitik im 20. Jahrhundert bestehe darin, „diesen Fehler durch eine große Einkommensumschichtung und eine grundsätzliche Neugestaltung der Verteilungsordnung zu korrigieren – eine Umschichtung nicht zwischen Einkommens- und Sozialschichten, sondern innerhalb jeder Schicht zwischen den Familien und den familienmäßig Ungebundenen.“⁸

Was für jedes Alterssicherungssystem aus den Einsichten Mackenroths folgt, formulierte nur wenig später der Arzt und Volkswirt Ferdinand Oeter:

6 Hinzu kamen die im Westen zerbombten; in Westdeutschland waren etwa 20 Millionen Menschen, d.h. rund 40 Prozent der Bevölkerung, von den Kriegsfolgen unmittelbar betroffen.

7 Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Erik Boettcher (Hg.), *Sozialpolitik und Sozialreform*, Tübingen 1957, S. 43ff.

8 Ebd., S. 46.

Bei der Idee einer Alterssicherung durch Rückstellung eines bestimmten Einkommensanteils werde übersehen, dass nur die Kindergeneration den alten Menschen der vorhergehenden Generation einen sorgenfreien Lebensabend verschaffen könne. Daraus folge, dass Eltern durch ihre Kindererziehung zugleich die Altersvorsorge auch für ihre kinderlosen Generationsteilnehmer bewerkstelligten.⁹ Auf den Erkenntnissen von Mackenroth und Oeter baute dann der „Schreiberplan“ auf, demzufolge alle Erwerbstätigen in die „Rentenkasse des deutschen Volkes“ einbezogen und der „dynamischen“, am Produktivitätsfortschritt orientierten und umlagefinanzierten Altersrente spiegelbildlich eine „Kindheits- und Jugendrente“ gegenübergestellt werden sollte, mit nach Kinderzahl gestaffelten Beiträgen. Auf diesem Wege sollten sich vor allem die Kinderlosen an den Kinderlasten und damit an ihrer Altersvorsorge beteiligen.¹⁰

Konrad Adenauer und der Raubbau am Humanvermögen

Was die Autoren jedoch nicht in Rechnung stellten: 1957 war ein Wahljahr und Kinder sind bekanntlich keine Wähler, Senioren dagegen sehr wohl. Gegen Schreiber, der das Rentenniveau bei 50 Prozent der Bruttoeinkommen justieren wollte, setzte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer dessen Anhebung auf 70 Prozent durch. Dafür ließ er dann aber wegen der seiner Ansicht nach ansonsten drohenden Überforderung der beitragszahlenden Wähler die Kindheitsrente unter den Tisch fallen. Zudem wurden auch die Selbstständigen nicht einbezogen sowie die Fiktion von „Arbeitgeberbeiträgen“ beibehalten, obwohl sie vollständig vorenthaltener Lohn sind. Oswald von Nell-Breuning, auf dessen gutachterliche Empfehlung hin Adenauer sich überhaupt mit dem Schreiberplan beschäftigt hatte, wies daher gleich am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens darauf hin, dass so ein Luftschloss gebaut werde.¹¹

Die mit der faktischen Halbierung des Schreiberplans 1957 vollzogene Sozialisierung der Altenlasten bei gleichzeitiger Privatisierung der Kinderlasten installierte ein System der systematischen „Transferausbeutung von Familien“: Eltern wurden fortan gezwungen, über ihre Kindererziehung „positive externe Effekte“ zugunsten der Altersversorgung ihrer kinderlosen Jahrgangsteilnehmer zu produzieren.¹² „Mit dieser Konstruktion bestraft das geltende Rentenrecht die Familie und innerhalb der Familie ganz besonders die nicht oder nicht voll berufstätige Mutter“, so zu Recht Eva Münch.¹³

Diese externen Effekte wuchsen in den Folgejahren aufgrund der Zunahme lebenslanger Kinderlosigkeit (von etwa neun Prozent 1955 auf heute rund 27 Prozent) und der steigenden Lebenserwartung zusehends

9 Ferdinand Oeter, Frondienstpfllicht der Familie?, in: „Frankfurter Hefte“, 6/1953, S. 438ff.

10 Wilfrid Schreiber, Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, Bonn 1955.

11 Oswald von Nell-Breuning, Die Produktivitätsrente, in: „Zeitschrift für Sozialreform“, 4/1956.

12 Vgl. grundlegend aus verfassungsrechtlicher Sicht: Dieter Suhr, Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern, in: „Der Staat“, 29/1990, S. 69ff.

13 In Ernst Benda u. a. (Hg.), Handbuch des Verfassungsrechts, Berlin und New York 1994, S. 321.

an. Beide Entwicklungen ließen die Beitragslasten für die Nachwuchsgeneration stark ansteigen, zumal auch die Gesetzliche Krankenkasse und die Soziale Pflegeversicherung seit dem halbierten „Generationenvertrag“ entsprechende externe Effekte hervorbringen.¹⁴

Das Resultat des fundamentalen Fehlers von 1957 ist heute die „doppelte Kinderarmut“: Stand 1964 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweise oder auf Dauer im Sozialhilfe- oder Sozialgeldbezug, ist es heute schon jedes fünfte – und das trotz Kindergelderhöhungen, Rückgang der Arbeitslosigkeit und enormer Steigerung der Müttererwerbstätigkeit. Gleichzeitig fiel die Geburtenzahl von knapp 1,4 Millionen auf heute nur noch 700 000. Der Mechanismus, der all dies hervorruft, ist simpel, aber höchst wirksam: Es ist die Kombinationswirkung der „individualistischen Verengung“ der Löhne als Markteinkommen und der Verdopplung des Familiennachteils durch die infolge der Lohnkopplung ohne Berücksichtigung der Kinderzahl ebenfalls „individualistisch verengten“ Sozialbeiträge. Die Belastung durch jede Beitragserhöhung wird für Familien infolge dieser primären wie sekundären Engführung je nach Kinderzahl multiplikativ verstärkt, mit im Ergebnis strangulierenden Effekten. Die Benachteiligung von Arbeitnehmerhaushalten mit Kindern in der primären Einkommensverteilung wird durch die sekundäre Einkommensverteilung unter dem Regime der Steuer- und Sozialsysteme so faktisch nicht nur nicht verringert, sondern sogar verdoppelt (nicht aber bei Beamten- und Selbstständigenhaushalten).

Der Single profitiert, wo die Familie draufzahlt

Vergleicht man das nach Deckung des steuerrechtlichen Existenzminimums frei verfügbare Einkommen eines sozialversicherten Single und einer vierköpfigen Familie auf der Basis des Durchschnittseinkommens von 35 000 Euro, ist erstens festzustellen, dass am Jahresende für Singles rund 11 000 Euro übrig bleiben, während Letztere um 2000 Euro unter dem Existenzminimum landen.¹⁵ Zweitens wird deutlich, dass die Sozialbeiträge der entscheidende Faktor der Deklassierung der Familien sind und drittens, dass die Spreizung zulasten von Arbeitnehmerhaushalten mit mehreren Kindern jährlich nahezu exponentiell zunimmt.¹⁶

Dies hat vielfach negative Folgen für die Wirtschaftskreisläufe. Während der große Bedarf gerade bei jungen Familien ungedeckt bleibt, wachsen dort, wo er gering oder gedeckt ist, nämlich bei Singles und Senioren, aufgrund der falsch verteilten Abgabenlast regelmäßig Einkommensüberhänge an. Auf nichtflexiblen Gütermärkten wie dem Wohnungsmarkt entstehen dadurch zwangsläufig ganz und gar unsoziale Verteilungsmuster. Auf diese Einkommensüberhänge dürfte auch die Tatsache zurückzuführen sein, dass

14 Immerhin hat das BVerfG für die Soziale Pflegeversicherung die Nichtberücksichtigung des „konstitutiven Beitrags Kindererziehung“ für verfassungswidrig erklärt (1 BvR 1629/94).

15 Deutscher Familienverband/Familienbund der Katholiken Freiburg, Horizontaler Vergleich 2017 bei 35 000 Euro, www.deutscher-familienverband.de.

16 Verfassungsbeschwerde vom 14.12.2015 – 1 BvR 3135/15, S. 9-16, www.elternklagen.de.

die Ausgaben für Tourismus heute mit rund 100 Mrd. Euro Kopf an Kopf mit den Bildungsausgaben liegen und Deutschland einerseits „Reiseweltmeister“ ist, andererseits aber bei der Bildung im Vergleich der OECD-Staaten auf den hintersten Rängen landet. Weil Armut im Kindesalter auf die Bildungsfähigkeit des Nachwuchses¹⁷ und damit im weiteren Verlauf auf die Produktivitätsentwicklung durchschlägt, zerstört die Sozialversicherung unweigerlich ihre eigenen Fundamente: Sie bewirkt keine Kohäsion, sondern im Gegenteil soziale Spaltung und produziert so selbst die Risiken und Notlagen, vor welchen sie eigentlich schützen soll. Ein solches, von Grund auf widersinniges System vernichtet die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft – und es lässt sich nicht reparieren.

Obwohl die vier oben genannten namhaften Ökonomen vor dieser Entwicklung warnten, blieben ihre Zunft und die Politik taub. Offenbar ist es für die Ökonomen völlig rational, die Löhne und Gehälter der erwachsenen Kinder auf der Habenseite zu bilanzieren, während der Aufwand dafür, dieses Humankapital auf die Beine zu stellen, nirgendwo auftaucht.

Dass die politisch Verantwortlichen mit vollem Ernst zur demographischen Entwicklung vermerkten, dass die zunehmenden Einsparungen bei der Kindergeneration die wachsenden Lasten seitens der Rentner kompensierten¹⁸ – zu Ende gedacht also am besten keine Kinder mehr geboren würden –, verwundert vor diesem Hintergrund ebenso wenig wie die Thesen einer Sozialpolitikerin mit volkswirtschaftlicher Qualifikation von der „Finanzierung der Jungen durch die Alten“.¹⁹ Gleiches gilt für die Tatsache, dass von den verantwortlichen Eliten nicht erkannt wird, dass die mit der sogenannten demographischen Entwicklung einhergehende „Überalterung“ im Kern eine „Unterjüngung“ ist, also das Ausbleiben hinreichenden Nachwuchses.

Denkfehler bei der »Produktivität«?

Dass die demographische Entwicklung lange Zeit nicht ernst genommen wurde, beruhte vor allem auf der Annahme einer stetig zunehmenden Produktivität. Der damals verantwortliche Minister Norbert Blüm malte (und malt bis heute) stereotyp das Bild vom Bauern, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts zehn Menschen ernährt habe, an dessen Ende aber hundert. Dabei verkennet er freilich die Tatsache, dass landwirtschaftliche Produktionsbetriebe heutzutage über eine millionenschwere Kapitalausstattung verfügen und zu der Wertschöpfung des modernen Bauern Dutzende, ja eher noch hunderte Helfer beitragen – angefangen von der Saatgutproduktion über die Landmaschinenhersteller bis zum Endverbraucher an der Ladentheke. Die in der Rentendebatte schon vor Jahrzehnten allseits geäußerte Erwartung steigender Produktivität, steigender Nettolöhne und steigender Lohnquoten

17 Vgl. dazu die Metastudie von Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig, Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh 2016.

18 Herbert Ehrenberg und Anke Fuchs, Sozialstaat und Freiheit, Frankfurt a. M. 1981, S. 249–251.

19 Vgl. Sigrid Skarpelis-Sperk (MdB), Arbeit und Wirtschaft im Wandel, in: Hans-Ulrich Klose (Hg.), Altern der Gesellschaft, Köln 1993, S. 67.

wurde denn auch von der realen Entwicklung drastisch unterschritten,²⁰ was nahelegt, dass die Validität ökonomischer Langfristprognosen an Kaffeesatzleserei grenzt.

Vollends irreführend sind dabei gängige Vorausberechnungen der individuellen Pro-Kopf-Einkommen, die einen realen Nettolohnzuwachs von 40 Prozent prognostizieren und daraus eine geradezu spielend leicht zu bewältigende Altenlast ableiten.²¹ Denn bei diesen Individualrechnungen fallen die entscheidenden sozioökonomischen Fakten der sozialen Kollektive unter den Tisch: Während die Zahlen der Generation 65+ bis 2050 um bis zu sieben Millionen steigen – und mit ihr die Gesundheits- und Pflegekosten –, geht nach Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) im gleichen Zeitraum um fast 30 Prozent zurück. Auch die weiter steigende Stundenproduktivität kann diesen Rückgang nicht kompensieren. Die Konsequenz: „Damit würden die Verteilungsspielräume kleiner werden, und das bei sicher deutlich steigenden Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.“²² Insgesamt ist festzuhalten, dass die demographischen Vorausberechnungen um Längen treffsicherer sind als die Annahmen zur künftigen Produktivitätsentwicklung. Deren Steigerungen sind kein Naturgesetz, sondern vor allem abhängig vom Bildungsniveau. Hieran aber hapert es seit Jahrzehnten schon aufgrund der dramatischen und weiter zunehmenden Kinderarmut.²³

Hausfrauen als perfekte Demographiereserve?

Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, galt während der letzten beiden Jahrzehnte die „Reservearmee der Hausfrauen“ als perfekte Demographiereserve. Zusammen mit der damaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt setzten Michael Rogowski (BDI) und Michael Hüther (IW) ihr Konzept „Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor“ (2004) um²⁴ – sehr zur Freude des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der wegen des im Zuge der demographischen Entwicklung knapper werdenden Faktors Arbeit um die Renditen des Faktors Kapital fürchtete.²⁵ Die Familienpolitik seit 2004 bestand fast ausschließlich in der Erfüllung genau dieser Renditewünsche der Wirtschaft; nennenswerte Res-

20 So rechnete das Gutachten der Prognos AG „Zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“ vom Juni 1987 für den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) für das reale Bruttosozialprodukt im Zeitraum bis 2000 mit jährlichen Steigerungsraten von 2,8 Prozent (S. 42), erreicht wurde jedoch nicht einmal die Hälfte.

21 So Gerd Bosbach, Demografische Entwicklung – kein Anlass zur Dramatik, Thesenpapier vom Dezember 2003.

22 Bert Rürup, Altersvorsorge – Alte Fehler in der Rente, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 1.2.2014.

23 Vgl. z.B. Jutta Allmendinger, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek, Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte, Bertelsmann 2011, www.bertelsmann-stiftung.de.

24 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesverband der deutschen Industrie e.V. und Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bevölkerungorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, www.bmfsfj.de.

25 Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, Altersvorsorge und demographischer Wandel: Kein Vorteil für das Kapitaldeckungsverfahren?, in: GDV-Volkswirtschaft. Themen & Analysen, 1/2003, www.gdv.de, S. 6.

sources dürften angesichts der enormen Fortschritte der Müttererwerbstätigkeit deshalb hier kaum mehr zu erschließen sein. So hat auch die Hausfrau als Allzweckwaffe ihre Mobilmachung inzwischen längst hinter sich.

Dass nun vermehrt und selbst aus Gewerkschaftskreisen Tendenzen zu beobachten sind, trotz der weltweit unprognostizierbar hin und her taumelnden Finanzmärkte Elemente der Kapitaldeckung zur Stabilisierung der Beitragssätze zum Einsatz zu bringen, lässt sich daher bereits als Ausdruck endzeitlicher Verzweiflung verstehen. Vor der Wahnvorstellung einer Zukunftssicherung über Finanzmärkte hatte Gerhard Mackenroth bereits vor 65 Jahren gewarnt, der unter anderem darauf hinwies, dass Lebensversicherungen in Situationen wie der jetzigen demographischen Entwicklung alle ihre Deckungskapitalien synchron veräußern müssten, um den Ausfall an Beitragszahlern wettzumachen; deren Preise würden deshalb ins Bodenlose fallen. So verdichten sich denn auch die Anzeichen, dass die Branche der Lebensversicherer nach ihrer Rettung durch die Riester-Rente vor 15 Jahren angesichts schwindender Beitragseinnahmen und Neuabschlüsse und eher steigenden Auszahlungsverpflichtungen erneut notleidend wird.²⁶

Dass die Nachwuchsgeneration immer die volle Last der Versorgung derer tragen muss, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden und dass hier keine Finanzierungstechnik zu helfen vermag, hat zudem Oswald von Nell-Breuning ebenso schlüssig nachgewiesen wie die negativen Konsequenzen der Kapitaldeckung im Hinblick auf die Liquiditätsversorgung des (kleinen) Mittelstands, die Konjunktur und den Arbeitsmarkt.

So wies er 1986 darauf hin, dass der für die Bildung von Ersparnissen notwendige Konsumverzicht gravierende konjunkturelle Konsequenzen mit entsprechenden Effekten bei der Arbeitslosigkeit hervorrufen könne. Ferner zwingt die schiere Größenordnung der anzulegenden Kapitalien die Sammelstellen schon rein anlagetechnisch dazu, die „ersten Adressen“ für die Portfolios zu bevorzugen, wodurch nicht nur dem Mittelstand Liquidität entzogen würde, sondern die Gefahr der Hyperinflation an den Börsen drohe sowie ordnungspolitisch unerwünschte Machtkonzentrationen über die Finanzmärkte eintreten könnten.²⁷ Wenn aber auch Kapitaldeckung mehr Probleme aufwirft, als sie Lösungen beinhaltet, trifft dies ebenfalls für die betriebliche Alterssicherung zu; denn diese funktioniert in ihren verschiedenen Erscheinungsformen ebenfalls nach dem Kapitaldeckungsprinzip.²⁸

In Gestalt des „Pflegevorsorgefonds“ haben diese Vorstellungen ohne erkennbaren Widerstand seit 2015 Eingang nun auch in die Sozialversiche-

26 So teilte der GDV am 26.1.2017 mit: „Wir gehen nicht davon aus, dass in diesem [!] Jahr irgendein Lebensversicherer in die Knie geht“, www.versicherungsbote.de. In diesen Zusammenhang gehört deshalb auch der Kampf um die „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“, vgl. www.lobbypedia.de/wiki/Infrastrukturgesellschaft_Verkehr.

27 Oswald von Nell-Breuning, Die „optische Täuschung“ in der Rentendiskussion, in: „Stimmen der Zeit“, 11/1986, S. 737 ff.

28 Durch die soeben erfolgte Neuausrichtung der Betrieblichen Altersversorgung durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz („Zielrente“) wird nur das Rendite-Risiko ohne erkennbare Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der bezweckten Erhöhung der Alterssparquote auf die Arbeitnehmer verlagert, vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 27.3.2017, Ausschussdrucksache 18(11)971, 24.3.2017, insbes. S. 27 ff.

rung Eingang gefunden (§§ 131 ff. SGB XI). Es lohnt deshalb genauer hinzuschauen, was dort eigentlich passiert: Nach den maßgebenden Anlagevorschriften dürfen die Mittel nur zu geringen Teilen in Immobilien und Aktien angelegt werden. Stattdessen wandern sie zu rund 80 Prozent in Schuldverschreibungen der öffentlichen Hände des Euroraumes – und das heißt: überwiegend in Staatsverschuldung. Diese Titel aber sind bei Fälligkeit aus Steuermitteln zurückzuzahlen – im Ergebnis also keine Spur von Kapitaldeckung, sondern reine Umlage.²⁹ Da Staatsschulden jedoch implizit vor allem Steuererleichterungen für Reiche beinhalten,³⁰ besteht die besondere Pointe des Pfelegvorsorgefonds darin, dass Arbeitnehmer über ihre linear-proportionalen und wegen der Beitragsbemessungsgrenze „regressiven“ Beiträge die Abgabenverschonung für die relativ Wohlhabenderen finanzieren müssen, welche bei verfassungskonformer Staatsfinanzierung eigentlich die Adressaten für den Zugriff der „progressiven“ Einkommensteuer wären. Stattdessen aber sind die Arbeitnehmer auch die Hauptträger der Rückzahlungspflicht – wegen der Dominanz der ebenfalls regressiven, also vor allem die Schwächeren belastenden Verbrauchssteuern bei den Einnahmen des Fiskus.

»Versicherungsfremde Leistungen« oder: Noch mehr Steuern ins System?

Eine weitere Strategie der Rentenverantwortlichen besteht seit Jahrzehnten darin, das Rentensystem unter Hinweis auf „gesamtgesellschaftliche“ und „versicherungsfremde“ Aufgaben durch fiskalische Infusionen am Leben zu erhalten. In den 1990er Jahren lag der Anteil des Bundeszuschusses an der Rentenfinanzierung (ebenso wie am Bundeshaushalt) bereits bei (jeweils) fast 40 Prozent, Tendenz steigend.³¹ Um diesen Prozess zu stoppen, der über kurz oder lang den Bundeshaushalt erschöpft hätte, wurde mit den „Altersvermögensgesetzen“ und der Riester-Rente die Privatvorsorge ins Spiel gebracht. Derzeit dürfte der steuerfinanzierte Anteil jeder Rente aber immer noch bei rund 30 Prozent liegen. Das strapaziert nicht nur die angebliche „Beitragsäquivalenz“ der Renten, sondern belastet zugleich die Arbeitnehmer, auf die wegen der asymmetrischen Steuerverantwortlichkeiten schätzungsweise 70 Prozent der fiskalischen Gesamteinnahmen entfallen. Angesichts der exorbitanten Abgabenbelastung der Arbeitnehmer hierzulande, welche die OECD in ihren jährlichen Berichten „Taxing Wages“ als die höchste im internationalen Vergleich der großen Industrieländer anprangert, liegt die Notwendigkeit einer radikalen Neuverteilung der Abgabenlasten auf der Hand.

Aufschlussreich ist im Übrigen auch, was eigentlich „versicherungsfremd“ sein soll: vor allem die Finanzierung der „Ostrenten“ nämlich und die Berücksichtigung der Kindererziehungsleistungen. Mit letzteren werden also bezeichnenderweise die Grundlagen des Systems selbst als „ver-

29 Dass die staatliche Kreditaufnahme nämlich nicht in Investitionen wandert, belegt die Tatsache des gigantischen Investitionsstaus trotz einer Staatsverschuldung von mehr als 2 Billionen Euro.

30 Vgl. Borchert, Sozialstaatsdämmerung, a.a.O., S. 138 ff.

31 Selbst der Sozialbeirat warnte in seinem Sondergutachten vom 13.2.2001 bereits vor einer „schleichenden Konversion“ des Rentensystems, BT-DS. 14/5394, S. 4.

sicherungsfremd“ klassifiziert. Dabei ist bereits im „Beitragskinderurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. April 2001 nachzulesen, dass Kindererziehung für die intergenerationell verteilenden Sozialsysteme „konstitutiv“ ist.³² Wer die Tatsache, dass Arbeitnehmer und Rentner der früheren DDR seit der Wiedervereinigung Renten der GRV ohne vorherige Beitragsleistung beziehen, als „Rentenklaue“ des Staates in Höhe von hunderten Milliarden Euro diffamiert, unterschlägt den entscheidenden Umstand, dass die Altersvorsorge eben gerade nicht in den Beiträgen der Vergangenheit besteht, sondern in der Erziehung der Kinder. Zu erinnern ist deshalb daran, dass dieselbe Diskussion im Prinzip schon 1959 im Bundestag geführt wurde, als man über das schließlich am 25. Februar 1960 verkündete Fremdrentengesetz für Flüchtlinge und Vertriebene stritt. Damals beruhigten sich die Gemüter erst wieder, nachdem sich die Einsicht durchgesetzt hatte, dass die Zuwanderer aus dem Osten in der Regel nicht nur gut ausgebildet waren, sondern auch deutlich mehr Kinder mitbrachten, als im Westdeutschland jener Jahre der Durchschnitt war.

Der Kampf um sichere Renten als Kampf um die Demokratie

Kurzum: Keines der immer wieder vorgeschlagenen Patentrezepte bietet somit einen Ausweg aus der Sackgasse des Sozialsystems. Um einen solchen zu finden, müsste sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite nach vorhandenen, aber fehlverteilten Ressourcen gefahndet werden. Faktisch wurde jedoch unter der Bundessozialministerin Andrea Nahles die Chance vertan, der Rentendebatte eine neue Richtung zu geben und die Rentenversicherung in ein universelles System der Alterssicherung ähnlich der Alters- und Hinterlassenenversicherung der Schweiz (AHV) zu verwandeln – unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung sowie aller Einkommen einschließlich der Vermögenserträge bei Deckelung der Rentenhöhe und gleichzeitiger Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Einen solchen Vorschlag einer BürgerFAIRsicherung, die auch Kindererziehung als anwartschaftsbegründend anerkennt, hatte eine Expertenkommission von 1999 bis 2000 im Auftrag des IG-BAU-Vorsitzenden Klaus Wiese (und späteren Sozialministers im SPD-Schattenkabinett 2013) ausgearbeitet.³³ Doch im Strudel der Agenda 2010 ging der Vorschlag unter.

In diese Richtung – allerdings noch viel radikaler! – muss weitergedacht werden. Denn nur wenn der Staat die soziale Sicherheit seiner Bürger, gerade im Alter, gewährleistet, wird auch die Demokratie langfristig gesichert sein. Für das erforderliche Umdenken in der Rentendebatte ist es unerlässlich, zunächst einmal mit irreführenden und unzutreffenden Begriffen aufzu-

³² Vgl. 1 BvR 1629/94.

³³ Der Kommission gehörten u.a. Heiner Flassbeck, Herbert Ehrenberg und der Verfasser an. Vgl. Klaus Wiese (Hg.), *Solidarität ist machbar*, in: „Soziale Sicherheit“, 7/2000, S. 230 ff.; außerdem Jürgen Borchert und Dieter Eißel, *Bürgerversicherung jetzt. Gegen den marktradikalen Kahlschlag in der Sozialpolitik*, Frankfurt a.M. 2004 (Heft 1 der „Schriftenreihe Hintergründe und Meinungen zur Gesellschaft“ des DGB-Bildungswerks Hessen).

räumen. Denn entscheidend in politischen Debatten sind weniger Fakten als vielmehr gedankliche Deutungsrahmen, welche unser Denken und Handeln leiten, ohne dass wir es merken.³⁴

Warum etwa gilt bei uns die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze ohne korrespondierende Rentenerhöhung als eindeutig ungerechter Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip, während in der Schweiz die Tatsache, dass ein Großverdiener – zum Beispiel der Vorstandsvorsitzende der Novartis SA mit einem Jahreseinkommen in Höhe von 15 Mio. Schweizer Franken – rund 10 Prozent seines Gehalts einzahlt, allgemein begrüßt wird, obwohl er trotzdem nur eine Maximalrente von 2350 Franken pro Monat erhält? Der Schlüssel für eine grundlegende Veränderung liegt in der Semantik.

Geradezu mit Händen zu greifen ist der Missbrauch der Versicherungsterminologie bei der Rente – als angeblicher Renten-„Versicherung“. Eine Versicherung kann es jedoch nur dort geben, wo es um Abweichungen von der sozialen Norm geht; die soziale Norm selbst aber ist schlechterdings unversicherbar. Zu Bismarcks Zeiten passte der Begriff Rentenversicherung noch; denn damals lag die Lebenserwartung bei 40 und das Renteneintrittsalter bei 70 Jahren, der Renteneintritt war also die große und damit versicherbare soziale Ausnahme. Angesichts einer Lebenserwartung von im Schnitt 80 und einem Renteneintrittsalter von knapp 67 Jahren kann davon heute keine Rede mehr sein. Nicht ohne Grund sprach Wilfrid Schreiber deshalb bereits vor 60 Jahren von der „Rentenkasse des deutschen Volkes“.

Genauso abwegig ist der Begriff der „Beitragsäquivalenz“. Was genau unter dieser Äquivalenz zu verstehen sein soll – Individual-, Gruppen-, Teilhabeäquivalenz? –, hat noch niemand genau sagen können. Trotzdem wird sie immer wieder gegen eine Herstellung von Beitragsgerechtigkeit gegenüber Eltern ins Feld geführt. Abgesehen davon, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im „Trümmerfrauenurteil“ vom 7. Juli 1992 klargestellt hat, dass eine „maßvolle Umverteilung“ aus den Rentenanwartschaften Kinderloser zu diesem Zweck verfassungsrechtlich unbedenklich ist, geht eine solche Argumentation am Problem vorbei. Denn mit den Rentenbeiträgen wurde von der ersten Sekunde des neuen Systems 1957 an ausschließlich die Elterngeneration bedient; die Beiträge stehen also schon deshalb nicht mehr für die eigene Altersversorgung – als angebliches Äquivalent für geleistete Arbeit – zur Verfügung.

Altersvorsorge besteht vielmehr einzig und allein darin, dass wir eine Kindergeneration großziehen, dieser eine intakte Umwelt und einen effizienten Wirtschaftsapparat zur Verfügung stellen und sie vor allem mit der bestmöglichen Bildung ausstatten. Wer deshalb seine in der Vergangenheit geleisteten Beiträge für bare Zukunftsmünze nimmt, hat das Wesen des „Generationenvertrags“ nicht verstanden und versucht mittels juristischer Fiktionen Flüsse bergauf fließen zu lassen – in der Realität geht aber alles den Bach

³⁴ Vgl. dazu die Skizze bei Borchert, *Sozialstaatsdämmerung*, a.a.O., S. 207 ff.; ausführlicher ders., *Der „Wiesbadener Entwurf“ einer familienpolitischen Strukturreform des Sozialstaates*, in: Hess. Staatskanzlei (Hg.), *Die Familienpolitik muss neue Wege gehen!*, Wiesbaden 2003, S. 92 ff.; zum Framing ausführlich Elisabeth Wehling, *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*, Köln 2016.

runter.³⁵ Die Folgen sind auch sozialpsychologisch verheerend. Denn der Irrtum vieler Versicherter, sie allein wären die Garanten ihrer Zukunftssicherung und auf niemand anderen angewiesen, lässt die Interessen der Kindergeneration verschwinden und macht den Einzelnen zum Maß aller Dinge. Die Rentenreform 1957 verfestigte diese strukturelle Rücksichtslosigkeit der individualistischen Gesellschaft gegenüber den Bedürfnissen von Kindern und Familien. Wenn aber nur noch der Einzelne zählt, verlieren gesellschaftliche Notwendigkeiten und Wertvorstellungen ihre Verbindlichkeit; mit dem Verlust des Solidaritätsgedankens verschwindet so die Voraussetzung für eine stabile Gesellschaft. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, müsste zuerst die wechselseitige Verantwortung füreinander wieder wahrnehmbar werden. Den dafür notwendigen Durchblick aber verhindern die semantischen Irreführungen – von Äquivalenz bis Versicherung – und die Schleier der Geldwirtschaft, die eine kapitalgedeckte Rente verheißen, diese aber niemals garantieren können.

Das Versprechen der von Kanzler Adenauer so gründlich vermurksten Schreiberschen „Produktivitätsrente“ und damit des Konzepts der sozialen Großfamilie war, dass die Lebenshaltung aller drei beteiligten Generationen – Kinder, Aktive und Alte – in Einklang miteinander stehen soll. Das ist, so Oswald von Nell-Breuning, „kein wirtschaftliches Problem, das kann auch jedes arme Volk leisten, ein reiches wie wir allemal; es ist eine Frage des Willens, nicht des Könnens“. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Heute bestätigt die Bevölkerungsentwicklung die Richtigkeit der Feststellung William Kapps, dass durch fehlgeleitete soziale Prozesse, in diesem Falle durch eine verheerende Rentenpolitik, Asymmetrien ausgelöst werden können, die Gesellschaften im schlimmsten Falle ihr Gleichgewicht verlieren lassen.³⁶ Im Ergebnis – so das schon von Ernst Forsthoff erkannte Paradoxon – können partikularistisch organisierte Demokratien gerade deshalb scheitern, weil in ihnen die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen keinen Patron für ihre Durchsetzung finden. Ja mehr noch: Der Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Interessen stehen umso mehr gesellschaftlich organisierte Einzelinteressen entgegen, je grundlegender sie sind.³⁷ Genau dieses Phänomen erleben wir seit 60 Jahren bei der Rente. Als letzte (juristische) Hoffnung bleibt da wohl nur das Bundesverfassungsgericht. Doch nur wenn die Gesellschaft selbst erkennt, wie sehr ihr Überleben und ihr Fortbestand von einer gerechten Belastung und Unterstützung aller Generationen abhängt, wird sie letztlich stabil bleiben – und damit auch die Demokratie eine sichere Zukunft haben.

35 Jüngstes Paradebeispiel: Kerstin Herrnkind, *Vögeln für das Vaterland? Nein danke! – Bekenntnisse einer Kinderlosen*, Frankfurt a. M. 2017.

36 William Kapp, *Soziale Kosten der Marktwirtschaft*, Frankfurt a. M. 1988, S. 19f.

37 Das sog. „Forsthoffsche Paradoxon“, Ernst Forsthoff, *Der Staat in der Industriegesellschaft*, München 1971, S. 25f.